

Inge Herkenrath

In der Hardt 23
56746 Kempenich, 16.6.2015
Tel. 02655 / 942880

Herrn
Rudolf Röser
Vorsitzender Kreishandwerksmeister
c/o Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald
Joseph-Kehrein-Straße 4

56410 Montabaur

BESCHWERDE

über die Firma Berndt Kältetechnik in 53501 Gelsdorf
bezüglich der fehlgeschlagenen Installation einer Wärmepumpe

Sehr geehrter Herr Röser,

ich hatte mich bereits am 11.6.2015 bei der Handwerkskammer in
Koblenz über die o.g. Firma beschwert und Sie mit meinem Schreiben
vom 15.6.2015 hierüber informiert.

Wie ich heute von der Handwerkskammer Koblenz erfahre, ist Herr
Berndt dort nur Pflichtmitglied, so dass sich diese hier nicht in der
Verantwortung sieht.

Dem Internet habe ich entnommen, dass Herr Berndt bei Ihnen jedoch
wohl ordentliches Mitglied ist und deshalb richte ich meine ursprünglich
an die Handwerkskammer Koblenz gerichtete Beschwerde somit an Sie.

Ich gehe mal davon aus, dass ich bei Ihnen an der richtigen Stelle bin;
bei einem Problem mit einem niedergelassenen Arzt würde ich mich ja
auch an die Ärztekammer wenden und ich hoffe jetzt nicht, dass Sie sich
etwa auch nicht zuständig fühlen.

Nachstehend der Sachverhalt:

Mein Mann und ich haben die Firma Berndt Kältetechnik im Dezember 2013 mit der Installation und Einbindung einer bivalent arbeitenden Wärmepumpe beauftragt und unseren Teil des Vertrages bereits seit rd. 1 1/2 Jahren, nämlich der Zahlung der Rechnungen, voll erfüllt.

Nicht so die Firma Berndt, die im Januar und Februar 2014 die Arbeiten hier abgeschlossen hatte; die Wärmepumpe lief vom 28.2.2014 bis zum 25.3.2014, also knapp einen Monat, dann gab sie erst mal „ihren Geist auf“, weil der Kompressor defekt war und ausgetauscht werden musste.

Die Wiederinbetriebnahme der Anlage mit dem neuen Kompressor erfolgte am 20.5.2014 und seither haben wir hier nichts als Ärger mit Herrn Berndt, s. dazu die beigelegte Tabelle, die Sie auch auf meiner Homepage:

www.eifeluebersetzungen.com

zusammen mit einigen anderen Artikeln, wie beispielsweise einer ironischen Bildergeschichte der Wärmepumpe etc. nachlesen können.

Der Austausch des Kompressors erfolgte im Übrigen OHNE dass die Firma Berndt etwa nach der Ursache für diesen Ausfall geforscht hätte, nein, er wurde einfach nur ausgetauscht.

Die Wärmepumpe hatte in diesem Zeitraum von knapp einem Monat bereits fast 4.000 kW Strom verbraucht – eine ganz utopische Zahl, auf die wir Herrn Berndt zigmal hingewiesen haben und Herr Berndt war auch im März 2014 fast täglich hier, um die Anlage zu kontrollieren. Warum die Wärmepumpe so viel unnötigen Strom brauchte, wusste er allerdings nicht und weiß es wohl bis zum heutigen Tage nicht.

Nachdem Herr Berndt in der Zeit von Mai 2014 bis zum 9.5.2015 die Wärmepumpenanlage über 120 mal NACHGEBESSERT hat – und das ist keine bloße Zahl, sondern das ist belegbar durch einen ganzen Ordner mit Schriftverkehr, immer beweisbar durch Faxe mit Sendeprotokoll – haben wir ihm am 9.5.2015 erklärt, dass wir nun genug von ihm haben, keine weiteren unsinnigen und zu nichts führenden Nachbesserungen hier mehr dulden und eine komplette Rückumwandlung des Vertrages fordern.

Daraufhin besaß dieser gute Mann die Stirn zu behaupten: „Ich habe ein Recht auf Nachbesserung“

Wohl gemerkt, Herr Berndt hat hier rd. 120 mal NACHGEBESSERT, obwohl er ja nur ein dreimaliges Nachbesserungsrecht hat.

Aus dieser Haltung sollte ja schon erkennbar sein, wie unfähig und ignorant dieser Mann ist.

Er hat meinem Mann und mir im Keller unseres Hauses am 9.5.2015 erklärt: Geben Sie mir noch eine Woche !!!

Wir haben ihm dann gesagt, Sie hatten jetzt so viel Zeit, jetzt ist hier endgültig Schluss, da er auch offensichtlich absolut nicht in der Lage ist, die Anlage ordnungsgemäß ans Laufen zu bringen.

Diesem Gespräch war allein ein dreimaliger Ausfall der Wärmepumpe in der 19. KW vorausgegangen, hier nur mal eine „Kostprobe der vielen, vielen zu nichts führenden Nachbesserungen allein der letzten Wochen.

Am 14.4.2015 habe ich festgestellt, dass es draußen zwar 28°C waren, aber nicht die Wärmepumpe, sondern ein 63 kW schwerer Heizölkessel lief, was ich Herrn Berndt schriftlich mitgeteilt habe mit der Quizfrage: Wer läuft hier wohl, die Heizung oder die Wärmepumpe?

Nachdem wir uns auch bei dem Hersteller der Steuerung und des Multifunktionskessels, der Firma Zeeh beschwert hatten, da wir bis zum heutigen Tage noch nicht einmal über eine Bedienungsanleitung für die Steuerung verfügen, musste ich am 20.4.2015 feststellen, dass entweder ein „Experte“ der Firma Berndt oder der Firma Zeeh irgendwann – wahrscheinlich Anfang des Jahres 2015 - den Bivalenzpunkt für die Wärmepumpe auf sage und schreibe +15°C gestellt hat.

Es ist natürlich klar, wenn man im Winter / Frühjahr den Bivalenzpunkt auf +15°C stellt, dann geht die Wärmepumpe nicht auf Störung, weil sie gar nicht erst angeht!!!

Und allein diese Tatsache ist eine Ungeheuerlichkeit, s. hierzu beiliegendes Schreiben der Firma Zeeh.

Bei der anschließenden Wartung dieser Steuerung über das Internet – ich frage mich, wie kann man überhaupt etwas warten, was noch nie richtig gelaufen hat – kam es dann zu einem Totalausfall von meinem Computer, der mich eine Menge Zeit und Ärger gekostet hat.

Daraufhin hat Herr Berndt am 23.4. 2015 die Fernwartung unterbrochen und so etwas kommt hier auch nicht mehr in Frage.

Am 23.4.2015 war Herr Berndt also hier, die Heizung lief wieder, die vorher auch ausgefallen war, weil die Steuerung anscheinend nicht richtig funktioniert. Er schaffte es jedoch als Fachmann nicht, die Wärmepumpe wieder zum Laufen zu bewegen.

Am 24.4.2015 kam ein Elektriker, der lt. Arbeitszettel die Anlage nach Fehlern „abgesucht“ hat, die Wärmepumpe lief auch für kurze Zeit, fiel allerdings nach wenigen Stunden wieder aus, ebenfalls die Heizung, so dass wir noch nicht einmal duschen konnten.

Am 26.4.2015 war Herr Berndt wieder hier, die Anlage lief tatsächlich mal für einige Tage.

Am 3.5.2015 fiel die gesamte Anlage wieder aus.

Am 4.5.2015 kamen Herr Berndt und ein Elektriker. Der Elektriker war allein an diesem Tag wieder mal für 5,5 Stunden hier.

Die Anlage lief anschließend, fiel jedoch am gleichen Abend wieder total aus.

Am 5.5.2015 kamen Herr Berndt, Herr Zeeh (der sich zufällig in Köln aufhielt) und ein Elektriker und haben hier wieder diverse Einstellungen vorgenommen.

Die Anlage lief bis zum 8.5.2015, fiel dann wieder komplett aus.

Am 9.5.2015 kam Herr Berndt, war 2 Stunden hier, bekam den Heizölkessel, der immer tadellos läuft, aber auch immer wieder ausfiel, weil er über die Steuerung der Anlage läuft, wieder an, nicht jedoch die Wärmepumpe.

Er ist an diesem Samstag zigmal aus dem Keller rausgelaufen zu der sich draußen befindlichen Wärmepumpe, bekam diese aber nicht mehr ans Laufen und wir haben ihm dann erklärt, jetzt reicht es hier aber, wir verlangen eine Rückumwandlung des Vertrages.

Daraufhin erklärte Herr Berndt allen Ernstes: „Ich habe ein Recht auf Nachbesserung“.

Ich würde sagen, an dieser Stelle lachen wohl selbst die Hühner!!

Nachdem wir ihm erklärt haben, dass er selbstverständlich ein Recht auf Nachbesserung habe, aber nicht weit über 100 mal !!!! erklärte er sich mündlich bereit, die Anlage zurückzubauen.

Mein Mann hat ihm dann gesagt, wir wollen natürlich auch unser Geld zurück haben, woraufhin Herr Berndt sagte: Wenn ich hier etwas zurückbaue, dann zahle ich das auch zurück.

Ich habe mir die Sache am Abend nochmal überlegt und mit meinem Mann besprochen und wir haben ihm dann am 9.5.2015 das in Kopie beiliegende Schreiben geschickt.

Am Montag, den 11.5.2015 rief Herr Berndt gegen 18.00 Uhr an und teilte mir mit, dass er am kommenden Tag in der Mittagszeit kommen und über den Rückbau mit uns sprechen wolle.

Er kam jedoch am 12.5.2015 nicht selbst, sondern schickte zwei „Handlanger“, einer mit einem „Köffchen“ in der Hand. Als wir die beiden Gestalten vor der Haustüre gesehen haben, haben wir denen sofort mitgeteilt. Was soll das, hier wird nichts mehr nachgebessert, woraufhin einer erklärte: Wir wollen ihnen die Hand reichen“. Was das bedeuten sollte weiß ich nicht, weil wir die beiden kurzerhand „an die Luft gesetzt haben“.

Wir haben in der 20. KW noch mehrere Schreiben an Herrn Berndt geschickt und schon mal für den 22.5.2015 einen Termin bei unserer Rechtsanwältin vereinbart.

Herr Berndt hat daraufhin einen Anwalt eingeschaltet, der sich zuerst telefonisch bei uns meldete und mir gegenüber sagte, ich hätte Herrn Berndt mit vollem Namen genannt, das sei eine Denunzierung. Er hat auch am 22.5.2015 ein Schreiben an uns geschickt. Dieses „Gewäsch“ interessiert mich überhaupt nicht, ich lasse mir doch von einem Anwalt nicht den Mund verbieten, eine solche ungeheuerliche Tat gehört an die Öffentlichkeit, allein schon um andere Menschen vor solchen ungeheuren Stümpfern zu warnen.

Ich erlaube mir mal, ein paar Absätze aus diesem Schreiben des Anwalts zu zitieren, damit Sie sich ein Bild von Herrn Berndt machen können, der offensichtlich traurig darüber ist, dass er nicht mehr „nachbessern“ darf:

... Nun ist die Lüftungsanlage ein älteres Modell, welches hohe Vorlauftemperaturen benötigt, was allerdings äußerst defizitär für eine Wärmepumpenanlage ist“...

...Folge der hohen Betriebstemperaturen war ein Schaden am Verdichter, so dass er ausgetauscht werden mußte

Man muss sich so eine Ungeheuerlichkeit vorstellen. Lt. meinen Aufzeichnungen, die ich im übrigen auch Herrn Berndt immer wieder zur Verfügung gestellt habe, hatte die Wärmepumpe in der Zeit vor dem Ausfall des Kompressors innerhalb von einem knappen Monat fast 4.000 kW Strom „vergeigt“.

Nachstehend mal eine von mir gefertigte Aufstellung über die Laufzeiten der Lüftungsanlage, die ich auch Herrn Berndt zur Kenntnis geschickt habe:

Laufzeiten der Lüftungsanlage seit 14.1.2015:

(im Vergleich: In der gesamten Zeit vom 15.6.2012 (Einbau) der Uhr bis zum 20.8.2014 hat die Lüftungsanlage 780,32 Stunden gelaufen, und das in insgesamt in 796 Tagen), also durchschnittlich: 0,98 h pro Tag

In einer Gesamtlaufzeit von 946 Tagen seit dem Einbau hat die Lüftungsanlage jetzt bis zum 20.1.2015 1.584,14 h gelaufen, d.h. vom 20.8.2014 bis zum 20.1.2015 = an 150 Tagen hat die Lüftungsanlage 803,8 h gelaufen!!!!, das sind durchschnittlich: 5,36 h pro Tag,

wobei wir die Lüftungsanlage in dieser Zeit zum einen immer wieder ausgeschaltet haben, weil man das nicht mehr mit ansehen kann, wir außerdem mehrmals für einige Wochen nicht hier waren und die Raumtemperatur deshalb in der Halle erheblich heruntergestellt haben. Bei Dauerbetrieb während der ganzen Zeit hätte die Anlage noch viel länger gelaufen.

Wie man den Zahlen entnehmen kann, ist die Behauptung von Herrn Berndt also absoluter Quatsch, er versucht nur seine Unfähigkeit auf unsere Lüftungsanlage zu schieben, die aber absolut nichts damit zu tun hatte.

Ursache für den hohen Verbrauch und den Defekt des Kompressors war vielmehr die Tatsache, dass die Firma Berndt – eine sog. Fachfirma – ein Dreivegeventil eingebaut hatte, das jedoch mit einem nur 90° Antrieb versehen war, so dass die Anlage praktisch „gegen die Wand“ lief.

Diesen gravierenden Fehler hat die Firma Berndt und allen voran Herr Berndt selbst nicht etwa „aus eigenem Antrieb“ festgestellt, und das obwohl die Herrschaften hier die unsinnigsten Arbeiten durchgeführt haben, s. Tabelle, nein, diesen Fehler hat die Firma Mitsubishi am 16.9.2014 dann endlich aufgedeckt.

Bis zum 16.9.2014 hatte unsere Wärmepumpe bereits 10.326 kW Strom „gefressen“, s. Geschichte der Wärmepumpe in Bildern.

Dann dauerte es noch einen Monat, bis die Firma Berndt dann endlich diesen Fehler abgestellt hat und erst danach ging der Ärger mit der Lüftungsanlage los, s. Aufstellung weiter oben. Denn jetzt war es wohl so, dass die Lüftungsanlage nicht mehr genügend Wärme bekam.

Wie schreibt das „Organ der Rechtspflege“, der Anwalt von Herrn Berndt:

... Nun ist die Lüftungsanlage ein älteres Modell, welches hohe Vorlauftemperaturen benötigt, was allerdings äußerst defizitär für eine Wärmepumpenanlage ist“...

Wie durch meine vorstehenden Zeilen bewiesen ist, lag der Verbrauch der Wärmepumpe also nicht an der älteren Lüftungsanlage, sondern an der unglaublichen Unfähigkeit von Herrn Berndt.

Im übrigen kann es ja wohl nicht angehen, dass Herr Berndt bereits vor Auftragserteilung zigmal hier im Haus war, sich die Bestandsanlage genauestens angesehen hat und dann den Auftrag hatte, die Wärmepumpe in das bestehende System zu integrieren.

Was heißt dann, die Lüftungsanlage ist ein älteres Modell, die Lüftungsanlage war hier, funktionierte einwandfrei, verbrauchte sehr wenig Strom, bis dann die Experten der Firma Berndt hier auftauchten.

Ich bin selbst seit über 30 Jahren selbständig und ich stehe auf dem Standpunkt, entweder kann ich einen Auftrag übernehmen, den ich dann auch ordnungsgemäß ausführe oder ich kann es nicht, dann nehme ich den gar nicht erst an. Ich bin Inhaberin eines Übersetzungsbüros, da wäre es völlig undenkbar, dass eine solch schlampige Arbeit abgeliefert würde.

Und dann nach 1 ½ Jahren noch zu behaupten, ich habe ein Recht auf Nachbesserung, ist ja der Gipfel der Unverschämtheit.

Sein Anwalt schreibt dann noch: .. die gesamte Hardware der Anlage ist insgesamt mangelfrei und voll funktionstüchtig ..“

Hier kommen nach meiner Ansicht wieder die lachenden Hühner ins Spiel, voll funktionsfähig, die Anlage fällt nur nach wenigen Stunden wieder aus ..., na ja, immerhin, ein paar Stunden läuft sie komischerweise, dann fällt sie aus irgendeinem Grund wieder aus und diese „Spielchen „ machen wir hier seit Monaten.

Weiterhin behauptet der Anwalt von Herrn Berndt dann noch, mein Mann habe in die Steuerung eingegriffen, wohl gemerkt, bis zum heutigen Tage liegt hier seltsamerweise noch nicht einmal eine Bedienungsanleitung vor.

Aber das könnte ja vielleicht auch so beabsichtigt sein, wozu soll man eine Bedienungsanleitung für eine Steuerung schreiben, die ja sowieso immer wieder ausfällt.

Ich zitierte weiter: ...Mein Mandant hat Ihre Mängelrügen stets ernst genommen....

Wenn das nicht so haarsträubend wäre, könnte man sich an dieser Stelle tot lachen, man sitzt ohne Heizung hier, man hat kein warmes Wasser, man kann nicht duschen und dann schreibt einem ein „Organ der Rechtspflege“: Mein Mandant hat Ihre Mängelrügen stets ernst genommen, kann man so etwas glauben?

Hat das etwas mit Recht zu tun?

Man muss sich hierzu mal den Link „Die Geschichte der Wärmepumpe in Bildern“ anschauen.

Wie kann eine Anlage in Ordnung sein, wenn lt. dem Schreiben des RA Herr Zeeh angeboten hat, einen Mitarbeiter für eine vollständige Neuprogrammierung für zwei Tage abzustellen, mir hat Herr Zeeh gesagt, innerhalb einer Woche läuft die Anlage dann, s. hierzu auch Schreiben der Firma Zeeh vom 15.5.2015 an Herrn Berndt mit Kopie für uns. Hier schreibt er u.a.damit die Anlage innerhalb von maximal einer Woche zur vollen Funktionalität gelangt ...

Ich frage mich, wie oft soll die Anlage hier noch neu programmiert werden?

Man muss sich das vorstellen, nach 1 1/2 Jahren stümperhaftester Versuche benötigt man nochmal eine Woche, um die Anlage zum Laufen zu bringen und dann behauptet so ein „Organ der Rechtspflege“ noch, wir hätten in die Programmierung eingegriffen, wir fühlen uns direkt „gebauchpinselt“, wir haben noch nicht einmal eine Bedienungsanleitung – und das nach 1 1/2 Jahren – aber wir sind in der Lage, in die Programmierung einzugreifen.

Ich kann mir im übrigen sowieso nicht vorstellen, dass die Anlage selbst nach Intervention der Firma Zeeh nach einer Woche laufen würde, sonst würde wohl ein Gutachter nicht mit Kosten von € 4.000,- bis € 6.000,- rechnen, wenn der ganze Schlamassel nur an der Programmierung der Anlage liegen würde, s. weiter unten.

Nach meiner Vermutung ist hier neben der Geschichte mit dem Dreiwegeventil ein weiterer „dicker Hund“ schon ganz am Anfang passiert, den man bis heute nicht entdeckt hat.

Herr Berndt, der sich ja „Fachmann NENNT“ und seine Mitarbeiter, die schaffen das nicht, aber wir schaffen das.

Ich werde die Eintragungen auf der Homepage in regelmäßigen Zeitabständen aktualisieren, denn ich bin nicht willens, mir eine solche Unverfrorenheit gefallen zu lassen.

Eigentlich ist es ja klar, dass Herr Berndt nur ein dreimaliges Nachbesserungsrecht hat, das er bereits über 120 mal „ausgeschöpft“ hat, ohne dass die Anlage läuft.

Nun ist es ja leider in Deutschland so, jeder Dilettant kann behaupten was er will, die anderen müssen ihm das Gegenteil beweisen und so sind wir dann hier beweislastpflichtig.

Jetzt wollten wir zunächst ein Privatgutachten in Auftrag geben, um überhaupt einmal festzustellen, was hier tatsächlich los ist und warum die Anlage nicht läuft.

Seit etwa 3 Wochen sind wir damit beschäftigt, einen Sachverständigen zu finden, nur ist es natürlich so, für einen Außenstehenden ist es ja äußerst schwierig festzustellen, was hier alles falsch gelaufen ist. So haben wir dann einen SV gefunden, der die Kosten für dieses Privatgutachten auf € 4.000,-- bis € 6.000,-- schätzt wegen des ungewöhnlichen Arbeitsaufwandes.

Das werden wir selbstverständlich nicht tun, wir wollen ja nicht, dass Herr Berndt sich nach den vielen Fahrten durch die Eifel nun auch noch „tot“ lacht, weil es ja mit Sicherheit so sein wird, dass er nach Vorlage dieses Gutachtens behauptet, das sei ja ein Parteiengutachten und dann muss vom Gericht ohnehin nochmal ein SV bestellt werden, so hat er dann wieder einige Zeit „geschindet“ und wir eine Menge Geld ausgegeben, für nichts und wider nichts.

Nachdem er für die ganzen Nachbesserungsarbeiten, die allesamt nicht zum Erfolg geführt haben, mindestens 12.000 km (in Worten: zwölftausend Kilometer) durch die Gegend gefahren ist, kann es natürlich auch möglich sein, dass er sich einfach nicht von uns „trennen will“ und hier vielleicht nochmals 2 Jahre nachbessern will, man weiß es ja nicht.

Wir fragen uns nun: In welchem Land leben wir hier eigentlich?

Da kommt ein absolut unfähiger Handwerker, stellt die unglaublichsten Sachen an, verbaut auf seine eigenen Kosten etliche Teile, wie z.B. den externen Wärmetauscher, diverse Pumpen (ach ja, das hatten wir noch vergessen, die waren angeblich von der Firma WILO mehrmals falsch etikettiert!!!), stand hier oft mit 3 Autos vor der Türe, bezahlt seine Leute für diese unsinnigen Nachbesserungsarbeiten, findet aber den eigentlichen Fehler bis zum heutigen Tage nicht, schickt am Ende seiner „Nachbesserungs-Phase“ z.B. einen Elektriker, der dann sagt, diesen Steuerautomaten habe ich noch nie gesehen – wohl gemerkt, der gute Mann hat dieses Teil noch nie gesehen, der soll aber die Anlage ans Laufen bringen usw. usw. usw.

Lt. Gesetz hat dieser gute Mann nur 3 Nachbesserungsversuche, wir haben ihm 1 ½ Jahre Zeit eingeräumt, um die Anlage zum Laufen zu bringen, die wir im übrigen nur deshalb angeschafft haben, um Energiekosten einzusparen und auch die Umwelt zu schonen, da wir bereits vorher eine Photovoltaikanlage und eine Thermosolaranlage angeschafft haben, die Gott sei Dank von anderen Firmen installiert wurden.

Und nun wollten wir eine Wärmepumpe haben, um alternative Energien zu nutzen und natürlich auch Kosten einzusparen und was haben wir jetzt?

Wir haben für diese Anlage insgesamt incl. der Elektrikerkosten, RWE-Kosten, unnötig vergeudetem Strom rd. € 30.000,-- ausgegeben und dann geht so ein mehr als unfähiger Handwerker her und will diese Sache hier noch eine ganze Weile in die Länge ziehen.

Ich bin der Meinung, es ist u.a. die Aufgabe der Handwerkskammern, unschuldige Bürger vor solchen Dilettanten zu schützen, es kann ja nicht angehen, dass jeder einfach einen Auftrag übernimmt, für den er ganz offensichtlich gar keine Qualifikation hat, hier über einen solch langen Zeitraum „herumstümpert“ und dann noch die unglaubliche Frechheit besitzt, die Schuld auf andere Leute zu schieben, obwohl er am 9.5. auch nach 2 Stunden und unzähligen Hin- und Hergelaufe nach draußen zu der Wärmepumpe diese nicht mehr zum Laufen brachte. Wieso ist man überhaupt einem solchen Stümper in diesem Land ausgesetzt?

Wir haben vor einiger Zeit einmal auf der Messe in Frankfurt mit einem Mitglied der Geschäftsleitung von Viessmann gesprochen und dieser hat uns z.B. erklärt, dass ein Handwerker, der eine Wärmepumpe von Viessmann installieren will, zunächst einmal eine entsprechende Schulung von einigen Tagen absolvieren muss.

Müßte hier nicht auch die Handwerkskammer ein „Auge“ auf solche Leute haben? So etwas kann ja unter Umständen lebensgefährlich sein, wenn eine solche „Fachkraft“ sich irgendwo „austobt“.

Wir ersuchen Sie sich dieser Sache anzunehmen.

Bisher läuft die Sache zwischen den Anwälten noch außergerichtlich, wir werden in Kürze allerdings gerichtlich gegen die Firma Berndt vorgehen, wenn auch Sie dieses „wertvolle Mitglied“ Ihrer Innung nicht dazu bewegen können, hier eine ordnungsgemäße Rückumwandlung vorzunehmen. Das sollte ja eigentlich für einen Menschen mit wenigstens einem bisschen Charakter selbstverständlich sein.

Ich kann es einfach nicht nachvollziehen, woher Herr Berndt die ungeheure Frechheit besitzt, hier noch weiter nachbessern zu wollen, obwohl er den eigentlichen Fehler wahrscheinlich nie im Leben finden wird. Und es ärgert mich maßlos, dass man mit solchen Stümpfern einen derartigen nicht enden wollenden Ärger hat.

Mit freundlichen Grüßen

Karl und Inge Herkenrath

Anlagen:

Tabelle mit den unzähligen Pleiten und Pannen, die Sie auch unter www.eifeluebersetzungen.com neben anderen Einträgen einsehen können

Prüfbericht der Firma Mitsubishi vom 16.9.2014

Schriftverkehr mit der Firma Zeeh vom 22.4.2015 bezüglich des Bivalenzpunktes von +15°C

Schreiben an Herrn Berndt vom 4.5.2015

Schreiben an Herrn Berndt vom 9.5.2015 mit der endgültigen Forderung nach Rückumwandlung

2. Schreiben an Herrn Berndt vom 9.5.2015

E-Mail der Firma Zeeh vom 15.5.2015

E-Mail der Firma Mitsubishi vom 22.5.2015

Kopien zur Kenntnisnahme an:

Frau Dr. Angela Merkel, c/o Christlich Demokratische Union Deutschlands, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin

Frau Staatsministerin Ulrike Höfken, c/o Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz

Herrn Staatssekretär Dr. Thomas Griese, c/o Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz

Frau Dr. Christine Kahlen, c/o Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Scharnhorststraße 34- 37, 10115 Berlin

Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH)
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

Herrn Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln,
Eintrachtstr. 22, 50354 Hürth

Herrn Intendant Peter Boudgoust, c/o Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts, Neckarstraße 230, 70190 Stuttgart
vorab nur zur Kenntnisnahme. Sollte hier eine Rückumwandlung nicht unverzüglich erfolgen, werde ich auf Sie zukommen.

Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., z. Hd. des Vorstandes, Herrn
Klaus Müller, Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin

Herrn Landrat Dr. Jürgen Pföhler, c/o Kreisverwaltung Ahrweiler,
Wilhelmstraße 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Herrn Dr. Matthias Schmitt, c/o Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks – BIV, Bahnhofstraße 27, 53721 Siegburg

Herrn Kreishandwerksmeister Frank Wershofen, c/o
Kreishandwerkerschaft Ahrweiler, Wilhelmstraße 20, 53474 Bad
Neuenahr-Ahrweiler